



Siebenundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 3
Personalmanagement

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. April 2023

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/77/818, Ziff. 6)]

77/278. Personalmanagement

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf die Artikel 8, 97 und 100 der Charta der Vereinten Nationen,

sowie unter Hinweis auf Artikel 101 der Charta, in dem die Anstellung, Beschäftigung und Anwerbung von Personal geregelt ist,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 42/220 A vom 21. Dezember 1987, 49/222 A vom 23. Dezember 1994, 49/222 B vom 20. Juli 1995, 52/26 vom 3. April 1997, 52/219 vom 7. April 1999, 53/221 vom 7. April 1999, 55/258 vom 14. Juni 2001, 57/305 vom 15. April 2003, 59/266 vom 23. Dezember 2004, 59/287 vom 13. April 2005, 60/1 vom 16. September 2005, 60/238 vom 23. Dezember 2006, 60/254 vom 8. Mai 2006, 60/260 vom 8. Mai 2006, 61/244 vom 22. Dezember 2006, 62/247 vom 3. April 2008, 63/250 vom 24. Dezember 2008, 65/247 vom 24. Dezember 2010, 66/234 vom 24. Dezember 2011, 67/255 vom 12. April 2013, 68/252 vom 27. Dezember 2013, 68/265 vom 9. April 2014, 70/244



A/RES/77/278

ment insgesamt zu verbessern, ein wirksames, gerechtes, effizientes und flexibles Personalbeschaffungssystem sicherzustellen und die Diversität des Personals innerhalb der Organisation zu ermöglichen, und ersucht den Generalsekretär um eingehende Auskünfte zu den Änderungen 07825

31. nimmt Kenntnis von Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses und würdigt die Bemühungen des Generalsekretärs zur Verwirklichung der Geschlechterparität innerhalb der Organisation, insbesondere die Berufung von Frauen auf Führungspositionen, stellt fest, dass nach wie vor nur wenige Frauen vertreten sind und in diesem Bereich nur langsame Fortschritte auf dem Weg zur Parität erzielt werden, und ermutigt den Generalsekretär, seine Bemühungen zu verstärken, bis 2028 die Geschlechterparität auf allen Ebenen zu erreichen, insbesondere in den noch weit davon entfernten Bereichen wie Feldeinsätzen, unter anderem durch Unterstützungs- und Innovationsmechanismen wie Talentpools und Talentpipelines;

32. nimmt Kenntnis von dem Anstieg des Durchschnittsalters der Bediensteten der Vereinten Nationen sowie der prognostizierten hohen Zahl bevorstehender Eintritte in den Ruhestand, unterstreicht die Notwendigkeit eines beschleunigten Prozesses zur Verjüngung der Organisation und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen neunundsiebzigsten Tagung ein umfassendes Konzept zur Anwerbung und Bindung von Talenten mit neuen Perspektiven und den erforderlichen Kompetenzen vorzuschlagen, welches Kontaktarbeit, das Praktikan-

durch das Leistungsbeurteilungssystem und die Verbesserung der Leistungsmanagementkompetenzen von Führungskräften, um die Effektivität und Rechenschaftspflicht zu fördern, auch im Falle unzureichender Leistung, und eine Kultur der hohen Leistungsfähigkeit und Ergebnisorientierung aufrechtzuerhalten;

38. ermutigt den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Organisationskultur Anreize für hohe Leistungen setzt und unzureichende Leistung wirksam behebt und dass die Laufbahnentwicklung von Bediensteten eng an gute Leistungen geknüpft ist;

39. weist auf Ziffer 41 des Berichts des Beratenden Ausschusses hin, der die Bemühungen des Generalsekretärs anerkennend die psychische Gesundheit und des Wohlbefindens zu unterstützen, und sieht mit Interesse ausführlichere Informationen zur Umsetzung dieser Bemühungen im nächsten Übersichtsbericht entgegen;

40. weist außerdem auf das Bulletin des Generalsekretärs über flexible Arbeitsregelungen hin, ermutigt den Generalsekretär, die Führungskräfte bei der Überwachung der Anwesenheit von Bediensteten zu unterstützen und zu gewährleisten, dass die Organisation auch weiterhin an den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten ausgerichtet ist und eine wirksame und effiziente Leistungserbringung aufrechterhält, um die beschlussfassenden Organe bei ihrer Arbeit zu unterstützen und ihre Bedürfnisse umzusetzen, und der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen achtundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

41. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der Erstellung des online verfügbaren „United Nations World Secretariat“ = N

Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologischer Ausstattung und unterschiedlichem Grad der Vernetzung;

d) klare und messbare Indikatoren zur Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung eines unter den Gesichtspunkten geografische Vertretung, Geschlechterparität und Behinderung diversen Praktikantenprogramms der Vereinten Nationen, soweit praktisch möglich und auf der Grundlage bewährter Praxis;

e) Vorschläge für ein potenzielles, geeignetes Förderprogramm zur Unterstützung von Praktikantinnen und Praktikanten für die Dauer ihres Praktikums auf Grundlage einer Überprüfung der Finanzierungs- und damit verbundener Mechanismen sowie der in einigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bestehenden bewährten Praxis, darunter gegebenenfalls die Einrichtung einer neuen Nichtbedienstetenkategorie für Praktikantinnen und Praktikanten;

f) Aufhebung der Bestimmung, die es Praktikantinnen und Praktikanten untersagt, sich im Zeitraum von sechs Monaten nach Ablauf des Praktikums auf eine Stelle in höherem Dienst und auf oberen Führungsebenen oder im Felddienst auf der Rangstufe GS7 zu bewerben oder auf eine solche Stelle berufen zu werden;

g) eine Analyse zur Ausweitung des Zugangs von Praktikantinnen und Praktikanten zu den Mechanismen der internen Rechtspflege der Vereinten Nationen;

53. ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der umfassenden Überprüfung zu bewerten, ob das umstrukturierte Praktikantenprogramm zentral verwaltet werden oder weiterhin vollständig dezentralisiert bleiben soll;

54. weist auf Ziffer 17 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁶ und ersucht den Generalsekretär, den Einsatz von Bediensteten im Ruhestand zu beschränken, um eine bessere Personalnachfolgeplanung durchführen zu können und die Wege zu fördern;

55. nimmt Kenntnis von Ziffer 19 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁷

56. verweist auf Ziffer 34 ihrer Resolution 71/263, betont, dass der Einsatz von Beraterinnen und Beratern im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, insbesondere Resolution 53/221 Abschnitt VIII, stehen soll, weist auf Ziffer 26 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁸ hin, nimmt mit Besorgnis Kenntnis von dem zunehmenden Einsatz von Beraterinnen und Beratern und ersucht den Generalsekretär zu tun, um den in erheblichem Umfang erfolgenden Einsatz von Beraterinnen und Beratern zu reduzieren, den Einsatz von Einzelauftragnehmern auf ein Mindestmaß zu beschränken, die internen Fachkenntnisse und Kompetenzen innerhalb des Sekretariats und organisationsinterne Kapazitäten aufzubauen;

57. nimmt Kenntnis von Ziffer 33 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁹

58. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Überprüfung des Aufgabenbereichs Ethik im System der Vereinten Nationen²⁰;

B B B B B B B B B B B B B B B B

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ JIU/REP/2021/5.

59. lobt das Ethikbüro für seine laufenden außerordentlichen Anstrengungen, eine Kultur der Ethik, der Integrität, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht in der Organisation zu fördern, und begrüßt die Bemühungen des Büros, durch Kontaktarbeit, Fortbildungen und Aufklärungsmaßnahmen das Bewusstsein für Ethikfragen zu schärfen;

60. nimmt Kenntnis von den Ziffern 4 und 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses²⁴;

61. nimmt außerdem Kenntnis von Ziffer 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses²² und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um allen potenziellen Interessenkonflikten entgegenzuwirken, darunter gegebenenfalls durch Verfeinerung der Kriterien bezüglich der Art und des Ausmaßes der Informationen, die von Bediensteten offengelegt werden sollen, und hochrangige Bedienstete, die im Rahmen der Initiative zur freiwilligen Offenlegung der Vermögensverhältnisse noch keine entsprechende Aufstellung ihrer Vermögenswerte vorgelegt haben, auch weiterhin dazu anzuhalten, dies in künftigen Zyklen zu tun;

62. ermutigt

transparente Anwendung von Sanktionen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer neunundsiebzigsten Tagung umfassende Maßnahmen zur Behandlung vorzulegen, die sicherzustellen sollen, dass die Nulltoleranzpolitik in sämtlichen Fällen von Dienstvergehen angewandt wird, und die die Beseitigung von Hindernissen bei der Meldung von Fehlverhalten, die Unabhängigkeit der Aufsicht und der Untersuchungen sowie Mechanismen zur Gewährleistung der verwaltungsmäßigen strafrechtlichen Verantwortlichkeit beinhalten;

67. nimmt Kenntnis von Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses²⁵ und anerkennt die Wichtigkeit hoher Standards für Disziplinaruntersuchungen, die in glaubwürdiger,

tionenzu ermutigen, einschlägige Datenbank einverzüglich i
zupflegen, um deren Nutzwert zu erhöhen, und ersucht den Generalsekretär ferner, zu eva-
luieren, ob der Umfang der Einträge in „Clear Che
lungen und Disziplinarmaßnahmen ausgeweitet werden
Che eDatenbank und das Programm zur Offenlegung von Verfehlungen einander ergän-
zen können, und der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung darüber Be-
richt zu erstatten;

74. begrüßt außerdem das neue System zur Verfolgung des Managements von Fäl-
len von Verfehlungen, das dazu dient, Fälle über den gesamten Bearbeitungsverlauf nach-
zuverfolgen und sämtliche Phasen des Fallmanagementprozesses zu erfassen, und
den Generalsekretär, auch weiterhin Daten und Trends im Zusammenhang mit Fehlverhalten
und Disziplinarmaßnahmen zu analysieren und die Ergebnisse in künftige Maßnahmen zur
Prävention und Bekämpfung einfließen zu lassen und der Generalversammlung auf
achtundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

75. weist auf Ziffer 11 des Berichts des Beratenden Ausschusses²⁷ hin, betont, dass
die vollständige Wiedereinbringung der finanziellen Verluste angestrebt werden soll, und
ermutigt den Generalsekretär, verstärkte Bemühungen zur Verbesserung der Bezifferung der
Verluste und zu ihrer rascheren Wiedereinbringung zu unternehmen;

76. ermutigt den Generalsekretär, auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen,
um seine Politik zur Bekämpfung verbotener Verhaltensweisen sowohl innerhalb der Orga-
nisation als auch in der Öffentlichkeit bekannter und sichtbarer zu machen, mit dem Ziel,
den Grundsatz der Integrität in den Vereinten Nationen zu wahren.

66. Plenarsitzung
18. April 2023

B B B B B B B B B B B B B B B B

²⁷ Ebd.